



Stadt Bad Blankenburg



Foto: Matthias Pihan

Grußwort zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Blankenburg, liebe Freunde und Gäste,

wer hätte sich letztes Silvester träumen lassen, wie das Jahr 2020 werden wird! Wie von weiter Ferne haben viele damals das Geschehen mit dem Coronavirus in China mitverfolgt, noch nichtsahnend, wie sehr das Virus im Jahr 2020 und darüber hinaus unser Leben verändern wird.

Corona hat in diesem Jahr das gesellschaftliche, kulturelle wie auch das private Leben maßgeblich beeinflusst, uns in Atem gehalten und vieles von jetzt auf gleich auf den Kopf gestellt. Gastronomie, Beherbergungsbetriebe, Vereine und Verbände, die Freiwillige Feuerwehr, die Kultur- und Veranstaltungsbranche wurden und werden durch dieses Virus zermürbt; nicht zuletzt die Menschen, die dort engagiert und tätig sind, wie auch solche, die aufgrund der sozialen Beschränkungen zu vereinsamen drohen.

Umso wichtiger ist es nun, in der „dunklen“ Jahreszeit aufeinander achtzugeben. Dies kann ein Anruf bei oder ein Einkauf für eine alleinstehende Person in Ihrem Umfeld sein, ebenso wie die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen, um einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken, denn das Virus wird uns noch eine ganze Weile begleiten. Die täglichen Zahlen der Corona-Neuinfektionen und auch die der intensivmedizinisch zu versorgenden Patienten entwickeln sich immer noch kritisch. Daher ist es dringend erforderlich, dass wir gerade jetzt unsere persönlichen Kontakte so gering wie möglich halten.

Seien Sie solidarisch, auch mit den Pflegekräften, die Tag für Tag ihr Bestes geben, um den erkrankten Menschen die bestmögliche Versorgung zukommen zu lassen, sowie mit all denjenigen, die ihre Arbeit u. a. in Kindergärten, Schulen, im Handel und bei Dienstleistungen im persönlichen Kontakt zu anderen Menschen verrichten.

Im Schatten dieser Pandemielage, die bis heute noch anhält, haben wir gemein-

sam in den letzten 12 Monaten viel erreicht.

Der Abschluss der Sanierung der Schwarzburger Straße, der Neubau der Kurparkbrücke, die Fertigstellung der Sanierung des Chrysopraswehres und die gesamte Umfeldgestaltung der Uferbereiche, die Teilsanierung der Bürgersteige in der Carl-Fischer-Straße, die Baumpflanzungen und der Radwegbau entlang der Schwarzburger Straße sowie der Abriss des Waidmannheils mit Schaffung von Wanderparkplätzen sind nur einige der vielen notwendigen Baumaßnahmen, die in diesem Jahr beendet wurden oder noch beendet werden.

Ganz gleich wie erhitzt die Gemüter immer mal wieder zwischenzeitlich waren, so zählt doch, was am Ende vor uns steht: Eine wunderbar liebenswerte Stadt mit Traditionen und lebenswerter Geschichte, die durch ihre Menschen bestimmt und weiterlebt.

Für die folgenden Jahre möchte ich an dieser Stelle, stellvertretend für alle Maßnahmen, den Neubau Brücke „Unterm Berg“, den Abschluss der Bauarbeiten der neuen Rettungswache und Sozialgebäude des DRK und die weitere Umgestaltung der Siedlung nennen. Die Planungen für Kulturveranstaltungen im neuen Jahr laufen und wir werden vieles aus diesem Jahr nachholen und auch neue Formate zur Zusammenkunft der Bürger finden.

Nun gilt es zu gedenken, innezuhalten, so gut wie es aktuell geht zu feiern und zu leben in einer Stadt voller Bewegung, Veränderung und im Bewusstsein vorangegangener Traditionen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein schönes und vor allem friedliches Weihnachtsfest und meine allerbesten Wünsche zu einem neuen Jahr des verständigen Miteinanders.

Ihr Mike George
Bürgermeister der Stadt Bad Blankenburg



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Thür. Landesamt für Verbraucherschutz, Abt. Gesundheitlicher u. techn. Verbraucherschutz, Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt

Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) i.V. mit der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 für den Bereich des Altstadtsanierungsgebietes und die nördlich angrenzenden Grundstücke in der Stadt Bad Blankenburg zum Jahreswechsel 2020/2021

Allgemeinverfügung

- Es wird angeordnet, dass am 31.12.2020 und am 01.01.2021 in der Stadt Bad Blankenburg im Bereich des Altstadtsanierungsgebietes und in den nördlich angrenzenden Grundstücken pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nicht abgebrannt werden dürfen.
- Das Gebiet der Allgemeinverfügung wird in dieser Anordnung wie folgt eingegrenzt:
 - im Westen:
 - von der Einmündung des Weges zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12 in die Friedrich-Ebert-Straße entlang der westlichen Straßenfront der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Königseer Straße/Obere Marktstraße
 - von der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Königseer Straße/Obere Marktstraße entlang der nördlichen Straßenfront Obere Marktstraße bis zur Einmündung Esplanade

- von der Einmündung Esplanade entlang der westlichen Straßenfront Esplanade bis zur Einmündung Am Römischen Berg
- von der Einmündung Am Römischen Berg entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Römischen Berg 2a und 2b bis zu deren nordwestlicher Ecke;
- im Norden:
 - von der nordwestlichen Ecke der Grundstücke Am Römischen Berg 2a und 2b entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen Esplanade 1 bis 14 einschließlich der zwei nördlich Esplanade 5 und 6 liegenden Grundstücke
 - entlang der nördlichen Grenze der beiden nördlich Esplanade 5 und 6 liegenden Grundstücke und der zwischen Esplanade 1 und 2 bis Esplanade 5 liegenden Grundstücke einschließlich des dahinter liegenden Grundstücks (Flurstück 2996) bis zur nordöstlichen Ecke des Grundstücks Esplanade 1 am Burgweg;
- im Osten:
 - entlang des westlichen Straßenrandes Burgweg und Zeigerheimer Weg über die Untere Marktstraße bis zur Kreuzung Untere Marktstraße/Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße;
- im Süden:
 - von der Kreuzung Untere Marktstraße/Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße entlang des Gewässerlaufes Rinne bis zum Weg zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12;
 - entlang des Weges zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12 bis zur Einmündung in die Friedrich-Ebert-Straße.

Der Lageplan mit der Darstellung der Verbotszone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Achim Keller
Dezernent

Anlage: Lageplan

